

## **NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zehna am 30.11.2016 um 19:00 Uhr in der Schule Zehna

**Teilnehmer:** - siehe beigefügte Anwesenheitsliste -

Herr Kunze	Elmatic Ludwigslust
Herr Knüppel	Amtswehrführer
Herr Teichmann	Amt Güstrow-Land

**Tagesordnung:** - siehe beigefügte Kopie -

### **A) Öffentlicher Teil**

#### **Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Herr Lange eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zehna. Er begrüßt die Gemeindevertreter, die anwesenden Gäste sowie Herrn Teichmann vom Amt Güstrow-Land. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

#### **Punkt 2: Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde**

Es wird angefragt, ob der anwesende Amtswehrführer im TOP 9 bezüglich der Feuerwehr das Wort erhalten kann. Dem wird **einstimmig** zugestimmt.

Bgm. Herr Lange unterbricht die öffentliche Sitzung für die Einwohnerfragestunde.

#### **B) Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

#### **C)**

#### **Punkt 3: Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung**

Um 19:02 Uhr eröffnet der Bgm. Herr Lange wieder die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Zehna.

#### **Punkt 4: Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Bgm. Herr Lange stellt den Antrag zur Aufnahme eines TOP zur Erneuerung eines Heizkessels im Heizhaus an der Schule unter Punkt 7 sowie eines TOP zur Neuregelung der Beibehaltung des Rechtsstandes nach § 27 Absatz 22 UStG als Punkt 8 der Tagesordnung. Des Weiteren beantragt er im nicht öffentlichen Teil einen weiteren TOP zu Grundstücksangelegenheiten.

Es werden keine weiteren Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

Über die Tagesordnung mit den eingebrachten Änderungen wird abgestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig dafür -

Somit gestaltet sich die Tagesordnung ab TOP 7 wie folgt:

7. Information über die erforderliche Erneuerung eines Heizkessels im Heizhaus an der Schule Zehna
  8. Diskussion zur Neuregelung der Beibehaltung des Rechtsstandes nach § 27 Absatz 22 UStG
  9. Diskussion über die Freiwillige Feuerwehr
  10. Vorbereitung des Haushaltes 2017
  11. Anträge und Anfragen
- D) Nicht öffentlicher Teil**
12. Grundstücksangelegenheiten
  13. Anträge und Anfragen

#### **Punkt 5: Billigung der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 10.10.2016**

Es werden keine Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift gestellt. Bgm. Herr Lange lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig dafür -

Damit ist die Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 10.10.2016 gebilligt.

#### **Punkt 6: Bericht des Bürgermeisters**

Der Bgm. Herr Lange geht auf folgende Schwerpunkte ein:

- Die Straßenbaumaßnahme in Braunsberg wurde am 14.11.2016 begonnen und liegt im Bauplan. Auf der Einwohnerversammlung am 15.11.2016 wurde durch die Einwohner Einverständnis darüber erzielt, dass verbleibende Mittel, die durch das günstige Submissionsergebnis entstanden sind, für weitere Maßnahmen in Braunsberg verwandt werden dürfen.
- Es wurde eine Besichtigung mit dem Leiter der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises zur geplanten Erweiterung der Baumaßnahme in Braunsberg durchgeführt. Es gab Einverständnis. Gleichzeitig wurde die Abnahme weiterer Bäume zur Herstellung der geplanten Heiztrasse in Zehna besprochen. Ein Ergebnis bleibt abzuwarten.
- Der Rückbau der Kläranlage hinter dem 6 WE-Block in der Dorfstraße 46 wird im Zusammenhang mit dem Straßenbau Braunsberg erfolgen. Der Eigentümer der Fläche stimmt dem Bauvorhaben zu, wenn dadurch keine Verschlechterung der Außenanlagen erfolgt.

Es werden keine Anfragen zum Bericht des Bgm. gestellt.

#### **Punkt 7: Information über die erforderliche Erneuerung eines Heizkessels im Heizhaus an der Schule Zehna**

- Bgm. Herr Lange erläutert zunächst die aktuelle Situation und übergibt das Wort an Herrn Kunze. So wird dargestellt, dass die Heizungsanlage, Baujahr 1994, aus zwei Heizkesseln besteht und ein Kessel bereits 2011 erneuert wurde. Im Rahmen der erforderlichen Revisionen wurde festgestellt, dass eine weitere sichere Betreibung des bisher nicht erneuerten Kessels sehr fraglich ist und im Rahmen der ständigen Gewährleistung des Heizbetriebes für die Schule und die angeschlossenen Neubauten sofortige Erneuerungsmaßnahmen erforderlich sind. Die Ausführung der Erneuerung kann bei sofortiger Beauftragung frühesten ab Januar 2017 erfolgen. Dabei kann der Betrieb der Heizungsanlage bei geringen Außentemperaturen weiterhin gewährleistet werden.

Nach einer Diskussion stellt Bgm. Herr Lange folgenden Beschluss zur Abstimmung:

„Der notwendigen Erneuerung des bisher nicht erneuerten Kessels im Rahmen der Gefahrenabwehr und der sofortigen Beauftragung durch den Betreiber, der Gesellschaft für Projektentwicklung und Kooperation mbH in Lohmen, wird zugestimmt.“

DS-Nr. 19/16

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter	:	9
anwesend	:	6
Ja-Stimmen	:	6
Nein-Stimmen	:	0
Enthaltungen	:	0
auf Grund § 24 KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt	:	0

**Punkt 8: Diskussion zur Neuregelung der Beibehaltung des Rechtsstandes nach § 27 Absatz 22 UStG**

Bgm. Herr Lange erläutert zunächst das Anliegen des Gesetzgebers. GV Herr Hauge ergänzt bzw. erläutert die gesetzliche Forderung. Somit sind alle nicht hoheitlichen Einnahmen der Gemeinde ab dem 01.01.2017 zu versteuern. Es gibt die Möglichkeit der Beibehaltung des alten Rechtsstandes bis zum 31.12.2020.

Nach kurzer Diskussion stellt Bgm. Herr Lange folgenden Beschluss zur Abstimmung:

„Die Gemeinde Zehna erklärt, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG neue Fassung für sämtliche nach dem 01.01.2017 und vor dem 01.01.2021 erbrachten und steuerbaren Leistungen der § 2 Abs. 3 UStG i. d. F. vom 31.12.2015 anwendbar sein soll. Diese Erklärung bezieht sich auf alle Tätigkeiten der Gemeinde und alle damit zusammenhängenden steuerbaren Umsätze.

Die Erklärung kann nur mit Wirkung für das Folgejahr widerrufen werden.“ DS-Nr. 20/16

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter	:	9
anwesend	:	6
Ja-Stimmen	:	6
Nein-Stimmen	:	0
Enthaltungen	:	0
auf Grund § 24 KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt	:	0

Danach erfolgt die Unterzeichnung der Erklärung durch den Bürgermeister und seinen 1. Stellvertreter.

**Punkt 9: Diskussion über die Freiwillige Feuerwehr**

Bgm. Herr Lange erklärt, dass es ein Angebot für den Kauf eines gebrauchten LF 16/25 der Stadt Bad Doberan gibt. Begründet wird das Erfordernis mit dem Allgemeinzustand und den andauernden hohen Reparaturkosten des bisherigen Löschfahrzeugs (W 50).

Dem folgt eine sehr umfangreiche Diskussion.

Im Ergebnis erklärt GV Herr Hauge, dass hierzu umfangreiche Bestimmungen zwischen der Gemeinde und der Haushaltsgenehmigungsbehörde (Rechtsaufsichtsbehörde) zu beachten sind. Er verweist weiterhin darauf, dass auch die mittelfristige technische Sicherheit des Fahrzeugs zugesichert bzw. vorab zu prüfen ist.

Der anwesende Amtswehrführer Herr Knüppel befürwortete ebenfalls die beabsichtigte Beschaffung und erklärt, dass dadurch eine erhebliche Verbesserung der Einsatzfähigkeit

der Wehr erreicht wird. Er wird sich für eine eventuelle Förderung auf Grund der dargelegten finanziellen Lage der Gemeinde einsetzen.

Nach einer Diskussion wird folgender Beschluss formuliert:

„Die Gemeindevertretung beschließt die Beschaffung des Fahrzeuges vom Typ LF 16/25 zu einem Verhandlungspreis von 12.000,00 €. Hierzu ist zunächst der Betrag in den Haushalt 2017 einzustellen und von der Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen. Erst dann kann eine Zusage zum Kaufpreisangebot gemacht werden. Solange wird der Amtswehrführer und der Bürgermeister um Verständnis für die Situation der Gemeinde bei der Stadt Bad Doberan bitten.“

DS-Nr. 21/16

Es folgt die Abstimmung über o.g. Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter	:	9
anwesend	:	6
Ja-Stimmen	:	6
Nein-Stimmen	:	0
Enthaltungen	:	0
auf Grund § 24 KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt	:	0

**Punkt 10: Vorbereitung des Haushaltes 2017**

Der Bgm. Herr Lange erklärt, dass für den laufenden Haushalt schon genügend Belastungen auf dem Prüfstand stehen und nun gesehen werden muss, ob es umgesetzt werden kann.

**Punkt 11: Anträge und Anfragen**

Es werden keine Anträge und Anfragen gestellt.

Damit endet der öffentliche Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Zehna um 19:50 Uhr.

**D) Nicht öffentlicher Teil**

- siehe Anlage -

Die Sitzung der Gemeindevertretung Zehna endet um 20:05 Uhr.

ausgefertigt am 01.12.2016

Lange  
Bürgermeister

Teichmann  
Protokollführer